

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847

34 (28.4.1847)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das halbe Jahr vom 1. Januar bis 30. Juni 1847 im Umfang des Großherzogthums 1 fl. 24 fr. durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

Die Rundschau.

N^o 34.

Karlsruhe, Mittwoch den 28. April

1847.

Herausgegeben von Karl Mathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 fr. für den Raum der dreizehntägigen Petizelle berechnet.

Carlsruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Fabel.

Mannheim, bei H. Hoff.

Die vereinigten Stände in Berlin haben seit der Adressverhandlung am 15. und 16. bis jetzt (20.) nur Eine Sitzung gehabt, worin Petitionen übergeben und wegen Ueberreichung der Adresse verhandelt wurde. Die Vorlagen der Regierung wie die Petitionen sind in den Abtheilungen vorüberathen. Die Adresse, welche mit 498 gegen 107 Stimmen angenommen worden, wurde am 20. von einer Deputation im Schlosse überreicht; ob und was der König erwidert, ist noch nicht bekannt. Im Publikum sowohl wie unter vielen Abgeordneten soll die Meinung herrschen, daß nach Verwerfung des Arnim'schen Vermittelungsvorschlags der Entwurf hätte zur Abstimmung gebracht werden sollen, welcher offener und bestimmter die Verwahrung der ständischen Rechte aussprach, als der Antrag des H. v. Auerswald. Auf die offene Rede vom Throne habe eine offene Antwort besser gepaßt. Es heißt nun, der König, welcher die Adresse angenommen, werde keine Antwort ertheilen, wohl aber durch seinen Commissär den Ständen mittheilen lassen, Er sei Willens, die Ständeversammlung alle zwei Jahre zu berufen. In diesem Falle würde der Ausschuss und die ständische Deputation wegfallen und die Verordnungen vom 3. Februar wesentliche Aenderungen zu Gunsten der ständischen Vertretung erfahren. Das Gefühl, daß bei den Verhandlungen über die Adresse durch Mangel an vorgängiger Verständigung unter den Gleichgesinnten gefehlt worden, und die Stimmung der Hauptstadt hierüber hat die Opposition, das heißt, diejenigen Mitglieder, welche wollen, daß die Gesetze von 1815 und 1820 bezüglich auf eine Verfassung und die Rechte der Reichsstände erfüllt werden, veranlaßt, Schritte zu thun, wodurch die Einigkeit befestigt und ihrem Wirken Nachdruck gegeben wird. Am 18. traten viele Mitglieder, meistens Preußen, Rheinländer und Schlesier, zusammen, und wählten einen Ausschuss, bestehend aus den Abgeordneten v. Auerswald, v. Binke und Meyssen, zu dem Zwecke, eine Denkschrift zu entwerfen, worin genau nachgewiesen wird, in welchen Punkten das Patent vom 3. Februar den Gesetzen von 1815, 1820 und 1823 widerspricht. Die Denkschrift, am 19. berathen, sollte einer nochmaligen Prüfung unterliegen und dann am 22. zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Unterzeichner, heißt es, wollen sich so lange jeder Theilnahme an den Verhandlungen enthalten, bis Antwort auf diese Denkschrift erfolgt sein wird. Ein solcher Schritt wäre bedenklich, wenn die Geschäfte dennoch fortgesetzt und Beschlüsse gefaßt werden könnten, bei welchen die entschiedensten und kräftigsten Stimmen nicht mitgewirkt hätten, wodurch ungünstige Ergebnisse zu bewirken wären. Ferner haben die Mitglieder, welche die Gesetze von 1815 und 1820 aufrecht halten wollen, den Milen'schen Saal, worin bisher alle Abgeordneten

sich versammelten, verlassen, und einen besondern Versammlungsort gewählt, um dort Vorberathungen zu halten und einen gemeinschaftlichen Gang bei allen Fragen sichern zu können. Diese Einrichtung ist um so zweckmäßiger, als dem Vernehmen nach die bisherigen Verhandlungen sehr stürmisch waren und in dem für Vorträge ungünstig gebauten Saale die Redner der Opposition, bei fortwährendem Murren und Lärmen der Ritter aus Brandenburg, Pommern und Sachsen, sich kaum verständlich machen konnten. Wenn in Folge der angenommenen Adresse die regelmäßige Berufung der Landtage alle zwei Jahre in einer Weise zugestanden wird, welche Bürgschaft für die Erfüllung der Zusage gibt, so ist damit schon etwas, doch lange nicht das erzielt, was von dieser ersten Versammlung erwartet wird. Es ist nämlich alsdann die Möglichkeit der allmählichen Herstellung eines verfassungsmäßigen Rechtszustandes gegeben und die Entfaltung eines politischen Lebens, welches nicht unfruchtbar bleiben kann, wenn die Versammlungen ihre Schuldigkeit thun; die Theilnahme des Volkes an seinen Angelegenheiten wird um so mehr rege erhalten und ausgebildet, als mit den großen Versammlungen die Provinzialstände wechseln, welche ebenfalls alle zwei Jahre zusammenkommen sollen. Allein gerade wenn nach der Erklärung des Königs eine geschriebene Verfassungsurkunde vorerst nicht zu erwarten ist, und England als Muster eines Verfassungsstaates ohne Urkunde zur Nachahmung empfohlen wird, so ergeben sich leicht die Einrichtungen, welche bei dem Mangel einer Urkunde die Rechte eines Volkes verbürgen. Dahin gehört zunächst die freie Presse, deren Nothwendigkeit für ein gebildetes Volk jetzt zum Glück eben so wenig mehr eines Beweises bedarf, wie die Rechtswidrigkeit und Schädlichkeit der Censur. Eben jetzt zeigt sich in Preußen eine wahre Erbitterung gegen die Bestimmung, wonach die ständischen Verhandlungen nur aus der allgemeinen preussischen Zeitung in die übrigen Blätter übergehen dürfen, so daß nur eine einzige, und, wie sich herausgestellt hat, sehr mangelhafte Auffassung derselben dem Volke geboten werden sollen. Bitter klagen z. B. schon die rheinischen Zeitungen, daß ihre Berichte, die sie unmittelbar von Berlin erhalten, unbenuzt liegen bleiben müssen. Auf der andern Seite erweist sich die Beschränkung zwar als lästig für die preussische Presse, aber doch als zwecklos im Ganzen. Der rheinische Beobachter erhielt die Thronrede, bevor sie gehalten wurde, in mehreren Theilen abweichend von der amtlichen Ausgabe; ein belgisches Blatt veröffentlichte zuerst den Entwurf der Antwortadresse; die ausländischen Blätter können an der Mittheilung ihrer Berichte nicht gehindert werden. Wozu also jene kleinliche, für die Nation, die Regierung und die Ständeversammlung nichts weniger als ehrenvolle Beschränkung? Man sollte glauben

daß die ganze Versammlung an diesem Beispiele schmerzlich empfinden und erkennen müßte, weld ein Unrecht und Uebel der Preßzwang ist, und daher aus allen Kräften auf die Be-seitigung desselben hinzuwirken sich verpflichtet fühlen werde. Will die Versammlung, nach der Andeutung des Königs, den Entwicklungsgang der englischen Institutionen in's Auge fassen, so muß sie ferner sich und dem Volke das Petitions-recht ungeschmälert mit nach Hause bringen; sie kann nicht ruhig zusehen, daß 27 Herren dem Ausdrucke der Wünsche und Bedürfnisse des Volkes den Weg zum Throne versperren. Die Bewilligung aller Steuern und Anlehen, und folge-wweise die Mitwirkung bei Feststellung des Staatsbedarfs, so wie die Prüfung und Genehmigung der Staatsrechnungen, die Theilnahme an der Gesetzgebung sind endlich die Bedin-gungen, ohne welche ständis.e Einrichtungen für das Wohl des Staates nicht leisten können, was von ihnen erwartet wird. Hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und der Geschäfts-leitung sind die Mängel der Wahlgesetze und der Geschäfts-ordnung so klar nachgewiesen, daß eine Verbesserung ohne Zweifel als dringend nothwendig erkannt werden wird. Wenn irgend ein Umstand geeignet ist, Hoffnungen von der ersten großen Versammlung preussischer Stände zu wecken und zu nähren, so ist es die lebendige Theilnahme, die sich in allen Städten des Landes kund gibt. Die Adresse, die Verhand-lungen darüber, bilden allerwärts fast den alleinigen Gegen-stand der lebhaftesten Besprechung; schon haben einzelne Ab-geordnete sich veranlaßt gesehen, über ihr Verhalten öffentlich Rechenschaft abzulegen; das Volk übt eine heilsame Aufsicht über die Männer, in deren Hände das Schicksal seiner wich-tigsten Rechte und Interessen gelegt ist, und jeder Abgeordnete fühlt, daß seine schwere Verantwortlichkeit nicht den lockenden Einflüssen der Residenz zum Opfer gebracht werden dürfe. Auch vernimmt man, daß die meisten Abgeordneten ausschließ-lich ihrem schwierigen und anstrengenden Berufe leben und sich durch keinerlei Zerstreungen davon abwendig machen lassen.

Inzwischen hat auch die Regierung neue Zeichen ihrer Thätigkeit gegeben. Den Ständen ist ein Entwurf vorgelegt worden, die Ausschließung bescholtener Personen von ständischen Versammlungen betreffend. Der Anlaß dazu soll durch den Fall mit dem Abg. Brust von Boppard bei den rheinischen Provinzialständen gegeben worden sein. Er war — um ihn von der Versammlung fern zu halten — in eine Untersuchung wegen Wucher verflochten, aber freigesprochen worden. Das Urtheil über die Würdigkeit eines Mannes, in einer politischen Körperschaft zu sitzen, sollte in erster Linie den Wählern überlassen bleiben, zu denen man sich versehen darf, daß sie keinen Unwürdigen zu ihrem Vertreter ernennen; in zweiter Instanz urtheilt dann die Ver-sammlung selbst, welche die Wahlen zu prüfen hat. Es bedarf daher keines weiteren Gesetzes, indem ein solches mei-stens nur der Staatsgewalt, zu den vielen Mitteln, die sie schon hat, noch ein neues gibt, mißfällige Männer dadurch vom Eintritt auszuschließen, daß sie ihnen irgend eine beliebige Untersuchung anhängt. Die vereinigten Stände werden daher wohl thun, wenn sie diesen Entwurf ablehnen. — Ein sehr bedenkliches Patent, welches die Gesetzesammlung enthält, gibt den Carlsbader Beschlüssen gegen die Presse in einem Punkte, welcher dieser günstig war, eine andere Auslegung. Die Carlsbader Beschlüsse bestimmen nämlich, daß eine Schrift, welche die Druckerlaubnis erhalten habe, dadurch gegen An-

klagen gesichert sein soll. Die Auslegung aber stützt sich auf einen Bundesbeschluss von 1832, und erklärt den Verfasser, Herausgeber oder Verleger einer censirten Schrift dennoch verantwortlich gegen die einzelnen Bundesstaaten. Bisher hatten die preussischen Gerichte keiner Anklage gegen eine censirte Schrift Folge gegeben, in Zukunft sollen sie anders verfahren. Den Anlaß hiezu soll das Buch des Hrn. Simon (welchem die Abgeordneten von Preußen dafür einen Ehrenbecher überreicht haben) gegeben haben, welches in Leipzig mit sächsischer Censur erschien. Man wollte dessen un-geachtet den Verfasser vor Gericht stellen, ist aber davon wieder abgegangen. Auch von der neuen Auslegung sollte man ab-gehen, oder die unbedingte Verantwortlichkeit dadurch herbei-führen, daß man die Censur aufhebt. Beide neben einander bestehen zu lassen, schämten sich die Diplomaten in Carlsbad im Jahre 1819; im Jahre 1847 ist ein solcher Versuch wirklich ein Irrthum in der Zeit. — Anders verhält es sich mit einer Bekanntmachung, wonach wegen der ungewöhnlichen Theuerung die Wahlsteuer einstweilen bis zum 1. August nicht mehr erhoben werden soll. Auch die unterste Stufe der Klassen-steuer (für Gefinde, Gewerbsgehülfsen u. s. w.) soll für die Monate Mai, Juni und Juli nicht eingezogen werden. Da ein Entwurf über die Aufhebung der Wahlsteuer und die Beschränkung der Klassensteuer gegen Einführung einer Einkommensteuer den Ständen vorliegt, so ist zu erwarten, daß sie nicht mehr wiederkehren; doch scheint die einstweilige Einstellung zeitgemäß, da die Noth in Preußen sehr groß ist und selbst in Berlin Theuerungstumulte stattgefunden haben.

Das Mannheimer Journal bringt aus Elberfeld nachstehende beherzigenswerthe Einladung an die Frauen: Nur gar wenige Frauen dürften wissen, daß das Inland dem Auslande alljährlich 2 1/2 Millionen Thaler an Arbeitslohn und Veredelungskosten bloß auf die vier In-dustrie-Artikel Baumwollen-, Leinen-, Seiden- und Wollen-Waaren, welche ersteres aus letzterem bezieht — also in zehn Jahren schon 215 Millionen Thaler zahlt. Um diesen ungeheuern Betrag würde sich das Nationalver-mögen vergrößern, wenn die betreffenden Gegenstände aus inländischen Fabriken bezogen würden, wodurch alljährlich sechshundert neunundachtzigtausend einhundert Inländer außer denjenigen, welche von der Circulation dieses Mehr-Geldes Vortheil zögen, mehr ernährt werden können, als dies bei einem gewöhnlichen Geschäftsgang der Fall ist.

Ein erträglicher Geschäftsgang kann ohne wesentliche Abhülfe nicht wiederkehren und um so entsetzlicher wirkt die Theuerung auf die arbeitenden Klassen. Hundert Tausende und abermals hundert Tausende fallen der öffentlichen Mildthätigkeit anheim, während gar Viele aus einem nicht genug zu ehrenden, wenn auch noch so traurigen Scham-gefühl, da sie früher mit ihrer Hände Arbeit ihren Erwerb fanden, lieber im tiefsten Elend hungern und darben, als, wie sie meinen, von der Gnade Anderer ihre Subsistenz zu freisten und ihre Entblösung zur Schau zu tragen. Das Einzige, warum sie bitten, ist Arbeit, nur Arbeit, wobei sie von dem Gesichtspunkte ausgehen, daß wenn sie als Staats-bürger ihre Obliegenheiten bisher erfüllt haben, es ihnen auch

nicht fehlen könne, mittelst baldigen Erhalts von Arbeit, dazu ferner in den Stand gesetzt zu werden.

Da nun gerade die Frauen es sind, welche meistens im Kleinhandel die Einkäufe für den Hausbedarf machen, so ist anzunehmen, daß ein großer Theil obiger 21½ Mill. Thaler von ihnen für ausländische Waaren verausgabt worden ist, weshalb es uns vergönnt sei, sie darauf aufmerksam zu machen, wie unendlich wichtig es für das vaterländische Gemeinwohl wäre, wenn sie der leider! bestehenden Sucht, vorzugsweise fremde Gewebe zu tragen, wodurch rückwirkend der Händler gezwungen ist, solche vorzugsweise aus dem Auslande zu beziehen, den Grundsatz entgegenzusetzen wollten, so weit als ihr Interesse und ihr Geschmak dadurch in keinerlei Weise beeinträchtigt wird, vorzugsweise inländische Waare zum Gegenstand des Verbrauchs zu machen.

Die Wichtigkeit des schon mehrfach besprochenen Gegenstandes scheint uns zu berechtigen, an alle verehrlichen Redactionen, welchen die Wohlfahrt des Landes am Herzen liegt, die Bitte ergehen zu lassen, den betreffenden Artikeln ihre Spalten zu öffnen.

Briefe.

Bretten, 23. April. Vorgestern wurden die Früchte, welche der hiesigen Gemeinde vom Staate angewiesen worden, sodann was die Gemeinde an Brod- und Saatküchen, wie an Stedtfartoffeln aufgekauft hatte, vertheilt. Alles zu mäßigen Preisen gegen Bürgschaft für die Rückzahlung auf Martini. Seit Anfang des Jahres besteht hier eine Suppenanstalt, welche zu zwei Dritttheilen von beiden Hospitälern, zu einem Dritttheil von der Stadt unterhalten wird. Anfänglich wurden täglich 180 Portionen Suppe verabreicht, aber die Zahl der Begehrenden hat sich so weit vermehrt, daß jetzt täglich gegen 250 Portionen unentgeltlich abgegeben werden. Für die Beschäftigung der arbeitenden Klasse geschieht von Seiten der Gemeindebehörde das Mögliche, mit manchen Opfern. So wurde das ehemalige Kloster abgebrochen und der Platz geräumt, auf welchen das seit Jahren in Aussicht stehende Schulhaus gebaut werden soll. Es wäre nun sehr zu wünschen, daß noch in diesem Jahre der Schulhausbau begonnen würde, wozu bis jetzt noch keine Anstalten getroffen sind; mancher unbeschäftigte Arbeiter fände dabei Verdienst, was in der gegenwärtigen Zeit sehr zu berücksichtigen ist. — In unserem Amtsbezirk ist im Allgemeinen in den grundherrlichen Ortschaften, und da, wo der Staat die meisten Güter besitzt, die Noth am größten.

Hamburg, 19. April. Das neue amerikanische Gesetz „über die Passagierbeförderung in Kaufahrtschiffen,“ welches mit dem 31. Mai in Kraft tritt, und dessen Verkündigung heute mit dem Paketboot eingetroffen ist, hat wesentliche Aenderungen im Auswanderungswesen zur Folge. Es darf hiernach kein Schiff eine größere Anzahl Passagiere nach den vereinigten Staaten bringen, als je Einen auf zwölf Fuß Deckoberfläche auf dem untern Deck, und wenn es bei seiner Reise die Tropen zu berühren hat, auf zwanzig Fuß; auf dem Oberloftdeck wird für jeden Passagier ein Raum von dreißig Fuß gerechnet. Wenn ein Kapitän mehr Passagiere mitnimmt, so wird er für jeden überzähligen um 50 Dollars und nach Umständen mit Gefängniß bis zu einem Jahre gestraft. Sind mehr als zwanzig Passagiere über die bestimmte Zahl vorhanden, so

verfällt das Schiff dem Staate. Ferner ist der Raum der Schlafstätten gesetzlich festgestellt; Kinder unter einem Jahr werden nicht als Passagiere betrachtet, aber Kinder über einem Jahr werden als solche gezählt. — Nach diesem Gesetze können nur noch etwa zwei Dritttheile der bisherigen Zahl auf ein Schiff genommen werden, und wenn dasselbe die Tropen berührt, kaum die Hälfte. In diesem Verhältnisse steigen natürlich auch die Frachten und darum suchen jetzt noch möglichst Viele hinüber zu kommen, bevor das Gesetz in Kraft tritt; allein der Zudrang, welcher so groß ist, daß unmöglich Schiffe genug aufgetrieben werden können, bewirkt jetzt schon eine starke Erhöhung der Frachten. Außer der löblichen Sorge für Gesundheit und Bequemlichkeit der Auswanderer liegt diesem Gesetze die weitere Absicht zu Grunde, der unbemittelten Klasse das Einwandern in die vereinigten Staaten zu erschweren und dagegen mehr wohlhabende Leute ankommen zu sehen, welche sich durch die Vertheuerung der Reise nicht abhalten lassen.

Mannheim. Hier ist nachstehender Aufruf zur Unterstützung notorisch armer Landgemeinden, insbesondere des Odenwaldes, erschienen: So schwer der Druck der Theuerung auf einem großen Theil unserer Mitbürger lastet, und so bedrängt die Lage mancher Familien unserer Stadt ist, so sind es doch insbesondere einzelne Landgemeinden, in welchen die Noth im höchsten Grade herrscht. Dort sind die kümmerlichen Mittel erschöpft. Der Mangel hat alle Hütten ergriffen, jammervoll ist die Schilderung der Augenzeugen, insbesondere über die Lage der einzelnen völlig verarmten Gemeinden des Odenwaldes. Nicht Mangel an Fleiß, nicht Mangel an Sorge für entblößte Kinder, der Mangel an Arbeit, der Mangel an Gemeindemitteln, die wahre, die bitterste Armuth herrscht dort.

Sprechen nun freilich hier öffentliche Anstalten, Vereine und Behörden wetteifernd den Wohlhabenden auf jede Weise in solch bedrängter Zeit an, so nennen wir dennoch die Mitbürger unserer Stadt die Glücklichen, denen der Himmel die Mittel zum Geben in hohem Maße verliehen, die jeder Zeit bei der Noth unter unsern Augen wie bei großen Katastrophen durch Elemente, sei es die Verheerung an der Rhone oder die Flamme in Hamburg, gerne und so reichlich gegeben — an diese edlen Geber unserer Stadt wenden wir uns daher mit vollem Vertrauen. Angesichts so großer Noth in unserer Nähe üben wir eine Pflicht, indem wir uns zur Linderung derselben vereinigen und zum Empfange der milden Gaben bereit erklären.

Mannheim, den 22. April 1847.

Bassermann, Abgeordneter. v. Chrismar, Regierungsrath. Gehalt, Major. Eisenlohr, Oberhofger. Rath. Dr. Gentil, Dberger Adv. Giulini, Kaufmann. Hohenemser, Bankier. Hoff, Gemeinderath. Jörger, Kaufmann. Ladenburg, Bankier. Lauer, Fabrikinh. Oberndorf, Graf v. Dr. Seib, prakt. Arzt. Ziegenfuß, Hofgerichts Rath.

Bis zum Samstag, 25., waren schon 1009 fl. 43 kr. bei dem Vereine eingegangen. Auch in Heidelberg hat sich ein Verein zur Unterstützung der Odenwälder gebildet, an dessen Spitze die Herren Speyerer und Landfried stehen.

Karlsruhe. Personenfrequenz und Gesamteinnahme auf der badischen Eisenbahn im Monat März 1847: Zahl der beförderten Personen 161,435; Einnahme an Personentaren 73,427 fl. 38 kr., an unterwegs erhobenen Fahrtaren 525 fl. 22 kr.; an Uebergewichtstaren 3951 fl. 33 kr.; an Lagergebühren 40 fl. 42 kr.; an Equipagentransportaren 726 fl. 2 kr.

an Viehtransportaren 1151 fl. 34 fr.; an Gütertransportaren 97,121 fl. 42 fr.; Gewicht der beförderten Güter 276,729 Centner 43 Pfd. Summe aller Einnahmen 176,644 fl. 33 fr.

Bemerkenswerth ist die Masse von 276,729 Centnern Güter, also von durchschnittlich gegen 9000 Centnern täglich. Da in der ersten Hälfte März die Schiffsarth noch stockte, so kommt der größere Theil auf die zweite Hälfte. Der Monat April wird ohne Zweifel eine noch stärkere Bewegung von Gütern auf der Eisenbahn ergeben.

Verschiedenes.

— Sobald das Eis bricht — werden aus den russischen Häfen an der Ostsee sehr große Massen von Getreide in Bewegung gesetzt. Aus Abo in Finnland sollen gegen 100,000 Tonnen ausgeführt werden und in Petersburg liegen nicht geringere Vorräthe zur Ausfuhr bereit.

— In Bucharest, der Hauptstadt der Wallachei, sind 1,500 Häuser abgebrannt und dabei viele Menschen umgekommen. Auch große Waarenvorräthe sind von den Flammen verzehrt worden; die englischen Magazine blieben verschont, dagegen leiden österreichische Kaufleute große Verluste.

— Eduard, Graf Reichenbach, hat ein Sendschreiben an die vereinigten Provinzialstände in Berlin eingegeben, worin er den Eingriff des Oberpräsidenten v. Wedell in die Wahlfreiheit der schlesischen Stände schildert und Verwahrung dagegen einlegt. „Durchbrechen Sie — so schließt das Sendschreiben — die undurchdringliche Schranke zwischen König und Volk und schützen Sie König und Volk vor den Uebergriffen der Bureaucratie, indem Sie das freie Wahlrecht aufrecht erhalten.“

— In der Festung Spielberg bei Brunn werden die Gefängnisse erweitert, um für die Aufnahme von 800 polnischen Gefangenen Raum zu schaffen.

— Der Verein für Unterbringung obdachloser Armen im Winter in London hat am 12. April seine drei Zufluchts Häuser geschlossen. Seit dem 24. December waren 130,000 Menschen aufgenommen und mehr als 300,000 Speiserationen unter dieselben ausgetheilt worden.

— Der Landrath von Basellandschaft hat dem Zollvereinsvertrag mit Bern, Solothurn und Aargau ebenfalls zugestimmt.

— Den französischen Kammern sind mehrere wichtige Gesetzentwürfe vorgelegt worden. Zwei davon betreffen den Primar- und Secundar-Unterricht und stoßen auf scharfe Mißbilligung, weil die versprochene Freiheit des Unterrichts nur eine Befreiung von der aufklärten Richtung und eine Vermehrung des Einflusses der Dunkelmänner sei. Ein neues Zollgesetz dagegen verspricht einigen Nachlaß von dem Verbotssystem. Mehrere bisher verbotene Einfuhrartikel werden gegen hohe Zölle zugelassen; von anderen werden die Zollsätze ermäßigt, von 298 Artikeln aber ganz aufgehoben. Diese haben im Jahr 1845 die Summe von 3,884,880 Fr. eingebracht, und es befinden sich darunter Farbhölzer, Guano und Schiffsbaumaterialien. Die Zölle von Eisen, Steinkohlen, Lebensmitteln und Rohstoffen bleiben dagegen unverändert, was vielfach getadelt wird.

— Mehrere Schwarzwälder in Petersburg, Moskau, Kasan

und Astrachan anfällig, haben zur Unterstützung der Hauensheimer 350 fl. eingeschendet.

— Der Papst hat zwei Kornwucherer, Baron Graffiali und Signor Tosti, dadurch bestraft, daß sie ihre ungeheuern, seit Jahren aufgehäuften Getreidevorräthe um die Hälfte des Marktpreises verkaufen mußten.

— Daß Dr. Kauschenplatt Flugchriften in Kehl verbreitet habe, stellt sich als unwahr heraus; er soll auch in Kork nicht verhaftet sein, sondern sich auf Ehrenwort dafelbst aufhalten. Man versichert auch, daß der Präsekt des Niederrheins ihn reklamirt habe.

— Weil in Bayern das Bier im Sommer theurer ist als im Winter, erhalten die Soldaten eine Viertarzulage.

— Der Zweigverein der Gustav-Adolph-Stiftung in Königsberg hat zu Abgeordneten für die nächste dortige Hauptversammlung für Preußen gewählt: Dr. Rupp und Dr. Motherby; zu Stellvertretern Prediger Detroit und Professor Dr. Meyer.

Mannheim, im April (Eingefandt). Der freikünigen Presse wird von den offenen und versteckten Gegnern ihrer Sache häufig der Vorwurf gemacht, daß sie selbst Censur übe. In so fern dieser Vorwurf dahin geht, daß die liberalen Blätter Artikel von entgegengesetzter Richtung nicht aufnehmen, ist er nicht begründet; denn man kann einem Blatte, welches eine bestimmte Farbe hat, nicht zumuthen, daß es seine Spalten mit Artikeln von einer ganz andern Farbe anfülle. Jede Partei hat ihre Organe in der Presse und mag sich derselben zu ihren Zwecken bedienen; keine kann verlangen, daß ihre Gegner ebenfalls ihren Zwecken dienen sollen. Allein mit Recht wird manchen liberalen Blättern und namentlich der Abendzeitung der Vorwurf gemacht, daß sie gegen Gleichgesinnte und Mitkämpfer Censur übe gegen Alles, was nicht mit den Ansichten und Meinungen der Redaktion vollkommen übereinstimmt, sowohl auf politischem wie auf religiösem Felde. Der Unterschied zwischen der Redactions- und der Staatscensur besteht nur darin, daß Letztere bei ihren Strichen sich einfach auf ihre Machtvollkommenheit stützt. Erstere dagegen sich häufig mit verschiedenen Ausreden zu helfen sucht, z. B. der betreffende Artikel sei vergessen, verlegt, verloren, oder: die Sache habe jetzt kein praktisches Interesse mehr, es sei deshalb zur Aufnahme zu spät u. s. w.

Ob die liberale Presse bei so bewandten Umständen noch gerechten Grund zur Klage über den Druck der Censur habe, ob sie sich nicht vielmehr der Gefahr aussetze, bei jeder derartigen Beschwerde auf ihr eigenes Verfehren hingewiesen zu werden, dieses zu erwägen und wohl zu beherzigen will man ihr, und insbesondere der Redaktion der Mannheimer Abendzeitung, überlassen.

Unter Verantwortlichkeit der Verlagsbandlung.

Anzeige.

Bei Fr. Bassermann in Mannheim ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die preussische Verfassung

und das

Patent vom 3. Februar 1847.

von

G. S. Servinus.

Preis 56 kr. oder 16 Sgr.